

Weiterbildung zur sozialpädagogischen Fachkraft im Bereich Kita und eFöB (Quereinsteiger)

Weiterbildung zur sozialpädagogischen Fachkraft im Bereich Kita und eFöB (Quereinsteiger)

Überblick

Sie haben bereits einen dem Erzieherberuf als verwandt geltenden Berufsabschluss und möchten als Person im Quereinstieg in einer Berliner Kita oder im Bereich der ergänzenden und außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung in der Primarstufe an Ganztagschulen arbeiten? Dann müssen Sie sich vor Aufnahme einer pädagogischen Tätigkeit als Person im Quereinstieg anerkennen lassen, damit eine Berücksichtigung im Personalschlüssel der jeweiligen Einrichtung gewährleistet wird. Außerdem verbessern Sie so Ihre Bewerbungschancen. Mit der Anerkennung ist es den Trägern möglich, Sie unkompliziert auf den Personalschlüssel der jeweiligen Einrichtung zu registrieren.

Dauer:

Basiskurse (ca. 4,5 Monate)

Kombinationskurse (ca. 9 Monate)

Unterrichtstage:

Der Unterricht findet immer samstags statt.

Startermine:

Starttermine sind immer im Frühjahr (nach den Winterferien) und zu Beginn des regulären Berliner Schuljahres.

Preis:

900 € (Basiskurs)

1440 € (Kombinatioskurs)



Dauer:
18 Wochen



Preis:
100% gefördert durch Arbeitsagentur / Jobcenter

Bildungsart

Erzieherausbildung

Kursinhalt

Die Weiterbildung ist modular als Kurssystem mit jeweils unterschiedlicher Anzahl an Unterrichtseinheiten (UE) für beide Kurse (Basis- und Vertiefungskurs) konzipiert. Die vermittelten Inhalte in den sieben zu absolvierenden Modulen sind:

- Modul "0" (Auftaktveranstaltung/Kennenlernen)
- Modul 1 (Berufliche Identität und professionelle Perspektiven)
- Modul 2 (Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten)
- Modul 3 (Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern)
- Modul 4 (Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten)
- Modul 5 (Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen)
- Modul 6 (Institutionen, Team und Qualität entwickeln)
- Modul 7 (Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit)

Voraussetzungen

Grundsätzlich anerkannt werden Personen mit mindestens einem mittleren Schulabschluss, einer abgeschlossenen, pädagogischen, in der Regel 3-jährigen Fachschulausbildung und einer mindestens 6-monatigen einschlägigen Berufspraxis.

Zusätzlich werden bei Personen nichtdeutscher Muttersprache deutsche Sprachkenntnisse auf dem Qualifikationsniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.

Anerkannt werden:

1. Magistra oder Magister Hauptfach Erziehungswissenschaft
2. Bachelor Artium Hauptfach Erziehungswissenschaft, die nicht unter Teil A Nr. 1 dieser Regelung fallen
3. Personen, die an einer Universität oder Pädagogischen Hochschule ein erstes oder zweites Staatsexamen Lehramt erworben haben
4. Diplom oder Bachelor Psychologie (Diplom, B.A.)
5. Diplom oder Bachelor Sport-, Kunst-, Theater- und Musikpädagogik
6. Diplom oder Bachelor Sprachheilpädagogik und vergleichbare Abschlüsse
7. Familienpfleger- und Familienpflegerinnen
8. Fachkräfte Sprache und Integration aus dem Bundesprogramm „Sprach Kitas“, bzw. dem Vorgängerprogramm „Frühe Chancen“
9. Kinderkrankenschwestern, Kinderkrankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

10. Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten
11. Logopädinnen und Logopäden
12. Sporttherapeuten und Sporttherapeutinnen
13. Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen
14. Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen ohne Zusatzqualifikation